

Der Weg ins Corona-Impfzentrum

Sie haben einen Impftermin. Nun sind Hin- und Rückfahrt ins Impfzentrum zu organisieren.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- eigenständig mit dem Auto fahren
- von Verwandten, Freunden oder Nachbarn gefahren werden
- ein kostenloses kommunales Fahrangebot in Anspruch nehmen.

Sie können keine dieser Möglichkeiten nutzen. Stattdessen wollen Sie sich vom Taxi ins Impfzentrum fahren lassen.

Das Land Hessen übernimmt die Kosten, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie gehören zum Personenkreis nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, d. h. sie haben
 - einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, oder
 - eine Einstufung gemäß § 15 des SGB XI in den Pflegegrad 3, 4 oder 5, bei Einstufung in den Pflegegrad 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität,
- Ihr Haus- oder Facharzt hat Ihnen eine „Verordnung einer Krankenförderung“ für die Fahrt zum Impftermin ausgestellt und
- Ihre Krankenkasse hat die Erstattung der Fahrkosten abgelehnt.

Sie gehören zum anspruchsberechtigten Personenkreis. Was müssen Sie machen?

1. Kontaktieren Sie Ihren Arzt und lassen Sie sich eine „Verordnung einer Krankenförderung“ für die Hin- und Rückfahrt zum Impftermin ausstellen.
2. a) Wenn Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, klären Sie mit dieser, ob sie die Fahrkosten zum Impfzentrum übernimmt.
 - ⇒ JA: Händigen Sie dem Taxifahrer auf der Fahrt ins Impfzentrum die Verordnung aus. Das Taxiunternehmen rechnet die Fahrtkosten direkt mit Ihrer Krankenkasse ab.

⇒ NEIN: Der Taxifahrer stellt Ihnen eine Quittung oder Rechnung aus. Diese Kosten erstattet Ihnen das Land Hessen.

b) Wenn Sie bei einer privaten Krankenkasse versichert sind, erhalten Sie vom Taxiunternehmen eine Rechnung oder Quittung. Legen Sie diese bitte Ihrer PKV bzw. dem sonstigen Kostenträger zur Erstattung vor.

⇒ Lehnt die PKV bzw. der sonstige Kostenträger die Erstattung ab, erstattet Ihnen das Land Hessen die Kosten.

Die Erstattung der Fahrkosten wurde von der Krankenkasse abgelehnt. Was müssen Sie jetzt zu tun, um die Kosten vom Land Hessen erstattet zu bekommen?

1. Stellen Sie einen Antrag beim Regierungspräsidium Kassel. Diesen können Sie formlos stellen oder das Musterschreiben auf der Homepage des RP Kassel nutzen.
2. Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:
 - die ärztliche Verordnung einer Krankenbeförderung
 - die Quittungen der Fahrkosten (Hin- und Rückfahrt) zum Impfzentrum
 - falls vorhanden, die ablehnende Entscheidung der Krankenkasse
3. Vergessen Sie nicht, Ihre Bankverbindung (IBAN) anzugeben.
4. Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Postanschrift:

Regierungspräsidium Kassel
Taxikostenerstattung Corona-Impfung –
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel.

Sie gehören nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis, möchte sich aber gern vom Taxi ins Impfzentrum fahren lassen.

Diese Kosten müssen Sie selbst tragen. Ein Kostenerstattungsanspruch des Landes Hessen besteht in diesem Fall nicht.